

jugendsozialarbeit aktuell

Nummer 123 / Januar 2014

Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,

im Mai 2013 wurde nach einer mehr als sechsjährigen Entwicklungsphase der „Deutsche Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen“ (DQR) eingeführt. Als nationale Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens soll er mehr Transparenz und Mobilität in Europa schaffen. Aber was bringt ein solcher Qualifikationsrahmen den sozial benachteiligten jungen Menschen, die oft über die eigene Stadtgrenze noch nicht hinausgekommen sind? Wofür brauchen diese jungen Menschen mehr Transparenz und Mobilität in Europa?

Der DQR soll ein „Übersetzungsinstrument zwischen Bildungs- und Qualifikationssystemen“ sein – sicherlich auf europäischer Ebene, aber eben auch innerhalb Deutschlands. Mit diesem Qualifikationsrahmen werden nicht nur Abschlüssen, sondern allen erworbenen Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen Bedeutung beigemessen. Vor diesem Hintergrund werden daher auch die Bereiche der non-formalen und informellen Bildung in den DQR mit einbezogen.

Vielleicht kann der DQR, mit Blick auf „unsere“ Jugendlichen, ein Schritt sein hin zu einer stärkeren Kompetenzorientierung – und vielleicht verändert sich die Bildungslandschaft zu einem differenzierten, anerkennenden und kohärenten Bildungssystem. Bevor wir aber anfangen zu träumen, informiert uns Günter Buck, Referent Jugendberufshilfe bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit, über den aktuellen Sachstand bei der Einbeziehung der non-formalen Bildung in den DQR.



Stefan Ewers
Geschäftsführer

Deutscher Qualifikationsrahmen
und non-formale Bildung: (wie) geht
das zusammen?

Günter Buck


**Zur aktuellen Situation: „das Non-formale“
im EQR- und DQR-Prozess**

Mit der Verabschiedung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) erhielten non-formal oder informell erworbene Fähigkeiten eine deutlich stärkere Bedeutung, da der EQR berufliches und allgemeines/„akademisches“ Lernen als gleichwertig auffasst. Grundsätzlich ist zu bedenken, dass der Bereich non-formaler Bildung höchst heterogen ist, sowohl auf europäischer wie nationaler Ebene. Nach einer Klassifikation des Europäischen Zentrums für die Entwicklung der Berufsbildung (CEDEFOP) gehören dazu Qualifikationen im öffentlichen Sektor (z.B. Zoll, Polizei, Militär), im privaten und gemeinnützigen Sektor (mit der riesigen Vielfalt an unterschiedlichsten Weiter- und Fortbildungen) und Qualifikationen in internationalen Organisationen (z.B. der Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien).

Was in jüngster Zeit geschah

Schon beim dritten BMBF-Kongress im September 2012 „Der DQR für lebenslanges Lernen“ wurde seitens der Europäischen Kommission Generaldirektion Bildung und Kultur der Anspruch für die Anerkennung non-formaler und informeller Bildung/Kompetenzen betont und die Etablierung eines nationalen „system for validation“ angemahnt. J. Bjornavold vom CEDEFOP sagte klar, dass ohne den Einbezug non-formaler und informeller Bereiche der DQR nicht fertig ist.

Im Oktober 2013 fand ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Kultusministerkonferenz organisierter internationaler Erfahrungsaustausch über die Zuordnung außerhalb des formalen Bildungssystems erworbener Qualifikationen zu den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) statt. Insgesamt zeigte sich, dass es in allen



Ländern viele ähnliche Probleme und Fragestellungen gibt bei dem Ziel, alle Bildungsbereiche in einem NQR abzubilden. Bisher ist man sich in Europa nicht einig, wie die Verbindung von den NQR zum non-formalen und informellen Lernen hergestellt werden soll und kann im Bezug z.B. zu

- gleichen oder verschiedenen Validierungsverfahren,
- Verantwortlichkeiten und Organisation von Validierung,
- Bedeutung einer (Mindest-)Zeitdauer einer Qualifizierung,
- Eingangs- und Zugangsvoraussetzungen,
- Kostenträgerschaft,
- Rolle und Anwendbarkeit von Leistungspunkte- und Credit-Systeme/ECVET;
- Prüfungen von Lernergebnissen; Qualitätssicherung.

An was derzeit konkret gearbeitet wird

Im Rahmen der Weiterentwicklung des DQR hat der Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) zwei ExpertInnengruppen eingesetzt, die sich mit dem non-formalen und informellen Lernen befassen. Die ExpertInnengruppe „Zuordnung von Ergebnissen nicht-formalen Lernens zum DQR“ wurde zusammengesetzt mit VertreterInnen relevanter Institutionen und Verbände aus dem Bereich der Weiterbildung, von Sozialpartner- und Wirtschaftsorganisationen und ExpertInnen des Hochschulbereichs bzw. der Wissenschaft sowie Mitgliedern der Bund-Länder-Koordinierungsgruppe und des AK DQR; auch die Jugendsozialarbeit ist (wieder) mit vertreten.

Der Auftrag war, von April bis Ende 2013 durch die exemplarische Betrachtung einzelner Beispiele Aufschluss über die allgemeinen Anforderungen zu geben, die an eine Zuordnung von Qualifikationen aus dem nicht-formalen Bereich zum DQR zu stellen sind. Das Ergebnis soll als Empfehlung dem AK DQR übergeben werden.

Innerhalb von fünf Sektoren sollen Qualifizierungsbeispiele non-formalen Lernens exemplarisch daraufhin untersuchen werden, ob es sich bei ihnen um Qualifikationen im Sinne des DQR handelt und ob sie einem Niveau des DQR zugeordnet werden können.

Die fünf Sektoren sind:

- Kaufmännischer Bereich, IT und Management (z.B. Xpert Business VHS),
- Grundbildung, Sprachen, Kultur (z.B. Alpha-Levels; Culture communications skills),
- Soziale Kommunikation, Erziehung, Erwachsenenbildung (z.B. Mediator/in, Fachkraft Kleinstkindpädagogik),
- Gesundheit, Pflege, Soziale Arbeit (z.B. Betreu-

ungsassistent/in) und

- Sport, Ehrenamt (Übungsleiter-/ Trainerausbildung, Jugendleiterausbildung).

Deutschland fokussiert derzeit also eher auf curricular strukturiertes non-formales Lernen.

Konkret sollen also Antworten gefunden werden auf die Frage: Welche Kriterien und Anforderungen sind an eine Zuordnung von Lernergebnissen aus dem nicht-formalen Bereich zum DQR zu stellen und welche Probleme treten auf?

Es zeigt sich, dass derzeit einige offene und auch zum Teil sehr strittige Fragen im Raum stehen, z.B.

- die Rolle des Umfangs und Arbeitspensums der Qualifizierung bei der Zuordnung in eine Stufe des DQR;
- Relevanz des Qualitätsmanagements in der Weiterbildung;
- Bedeutung der Eingangsqualifikation der Teilnehmenden für die Zuordnung zu den DQR-Stufen;
- Möglichkeiten der Validierung von informellem/non-formalem Lernen im formalen Bereich;
- Inwieweit sind mit der Anerkennung non-formaler Angebote Teilqualifikationen verbunden?

Was die Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe (alles) schon hat und macht

Das gesamte Verfahren der Identifizierung, Beurteilung und Anerkennung der Ergebnisse non-formaler (und informeller) Bildung kann allgemein in fünf zentrale Schritte gegliedert werden:

1. Information und Beratung (über non-formale Lernergebnisse)
2. Ermittlung (und Kenntlichmachung/Dokumentation von Kompetenzen)
3. Bewertung (durch Selbst- und Fremdeinschätzung)
4. Validierung/Zertifizierung (Bestätigung durch eine zuständige Stelle), mit den formal-qualitativen Niveaus: Teilnahmebescheinigung (aufgrund einer Beteiligung); Beurteilung (aufgrund eines Arbeitsergebnisses); Zertifikat; Zeugnis (formalrechtliche Anerkennung durch eine hoheitliche Stelle)
5. Zuordnung zu einer Niveaustufe des DQR
Speziell zum Schritt zwei und drei hat die Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe schon vielfältige Verfahren und Instrumente der Kompetenzerfassung und -bewertung.

Diese lassen sich beispielsweise unterteilen in:

- *Handlungsorientierte Verfahren*: Einschätzung aktuell vorhandener Kompetenzen mit den Instrumenten: Arbeitsprobe; Assessment Center; Praktikum.

- *Biografieorientierte Verfahren*: Identifizierung und Bewertung von im Lebenslauf erworbenen Kompetenzen mit den Instrumenten: Biografischer Fragebogen; Kompetenzbilanzierung; Biografisches Interview.
- *Tests*: Diagnostik persönlicher Eigenschaften mit den Instrumenten: Berufsinteressentest; Handwerklich-motorischer Test; Intelligenztest.
- *Profiling*: Erfassung ausgewählter personenbezogener und umfeldbezogener Informationen mit den Instrumenten: Dokumentation formaler Qualifikation; computergestützte Checkliste; (teil-)standardisierter Fragebogen.

Darüber hinaus gibt es eine vielfältige „Passlandschaft“. Dies sind Möglichkeiten der schriftlichen Bescheinigung von Ergebnissen non-formaler Bildung, z.B.: Jobmappe NRW (für junge Menschen im Übergang Schule – Beruf); Berufswahlpass (für Schüler/innen); ProfilPASS für junge Menschen; Qualipass (für Jugendliche); Kompetenznachweis Kultur, und im internationalen Bereich: Europass Mobilität; Youthpass; Kompetenznachweis international.

Nachfolgend soll anhand eines konkreten Beispiels verdeutlicht werden, welche Entwicklungsarbeit die Jugendsozialarbeit zu diesem Thema schon gemacht hat.

Im Projekt TransVAE arbeiten acht deutsche und französische Projektpartner an Verfahren zur Erfassung und Bewertung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen für das Arbeitsfeld Hauswirtschaftliche Berufe. Teilnehmende waren Berufstätige ohne formale und informelle Berufsqualifikationen. Als Instrumente werden dabei standardisierte Interviewleitfaden/Fragebogen (nach franz. Vorbild: RPL/VAE Verfahren) und der Selbsteinschätzung-Fremdeinschätzung-Abgleich eingesetzt. Ein wesentliches Ergebnis ist, dass die erfassten Kompetenzen auf die acht Niveaustufen abbildbar/zuordenbar sind (basierend auf den Beschreibungen der Berufsprofile und Kompetenzen der Ausbildungsberufe Hauswirtschafter/in und Hauswirtschaftshelfer/in auf der Grundlage des Deutschen Qualifikationsrahmens und dass Arbeitgeber hoch interessiert sind an solchen Kompetenznachweisen. In Folge der positiven Erfahrungen läuft ein Zusatzprojekt, in dem u.a. eine Lerneinheit aus dem Berufsbild (z.B. „Zubereitung kleiner Speisen“) mit ECVET-Punkten versehen und mit der `zuständigen Stelle` (Regierungspräsidium) abgestimmt wird. Das „Handbuch für den persönlichen Lernpfad“ mit allen bisherigen „Produkten“ dazu ist auf der Internetseite <http://www.ecvet-lll.eu/index.php/de/de-products> verfügbar.

Mit kritischem Blick: „Problem“-Felder, „Baustellen“ und Fragen

Fragen rund um die Validierung sind mit die Wichtigsten. Sie betreffen nicht nur fachlich-inhaltliche Aspekte, sondern sind auch mit Interessen und Durchsetzungs(ohn)macht verbunden. Und wichtig auch deshalb, weil die Einführung von Validierungsmöglichkeiten, -verfahren und -instrumenten im non-formalen und informellen Bildungsbereich mit Chancen und Risiken verbunden sind.

Eine Chance ist, dass „bunte Berufs(bildungs)biographien“ leichter möglich werden. „Die Postmodernisierung der Berufsbildung, die Potenziale und Freiheiten für viele Erwerbstätige und vor allem auch für junge Menschen an der Schwelle in das Arbeits- und Beschäftigungssystem bietet, besteht somit darin, dass alternative Nebenwege für das nachträgliche Zusammenfügen zu kohärenten beruflichen Fähigkeitsprofilen geschaffen werden, die dann tendenziell auch eine Äquivalenz zu formalen Vollabschlüssen ermöglichen können.“ (Petersen, S. 13) „Es gilt, auf der Grundlage von modernen Berufsbildungsstrukturen flexible Kombinationen von Weiterbildung möglich werden zu lassen, die Validierung von non-formalem und informellem Lernen (ValNIL) und Validierung von formalem Lernen (ValFoL) miteinander verbinden und zu Zertifikaten sowie tendenziell auch (beruflichen) Vollabschlüssen geführt werden können, um mehr individuelle „bunte“ Berufsbildungswege zuzulassen und gleichzeitig abzusichern.“ (ebd., S. 15)

Als Risiken werden z.B. „vor allem in der tendenziellen Abwertung bzw. Bedeutungsreduzierung der der Modernität verpflichteten Berufsbildungsstrukturen mit ihren Lehr-Lernprozessen und ihren Abschlüssen und deren Wertigkeit im Arbeits- und Beschäftigungssystem liegen“ beschrieben. „Auf der strukturellen Ebene bedeutet die rechtliche Anerkennung von NIL mittelfristig jedoch eine Umverteilung von beruflichen Chancen. Zunächst ergeben sich überwiegend Vorteile für Menschen mit nicht akkreditierten Erfahrungen und ohne formalen Abschluss – also überwiegend für Geringqualifizierte. Längerfristig führt die Einführung von ValNIL aber zum Absenken der Bedeutung von Abschlüssen der beruflichen Erstausbildung. Für regulär Ausgebildete entstehen Nachteile, weil sie in Konkurrenz zu ersteren stehen. Ihre beruflichen Chancen sinken relativ. Eine gravierende Folge könnte auch die grundsätzliche Entwertung des dualen Systems sein, was wiederum Folgen für Tarifentlohnung haben würde.“ (ebd., S. 14)

Die Rolle der Validierungsorganisation, ihre Bezeichnung, Verortung (Stichwort „Trägerneutralität“), Verantwortlichkeit und Finanzierung sind

natürlich auch ordnungspolitische Fragen. Viel Skepsis gibt es gegenüber der Bildung neuer Institutionen oder „neutralen“ (und kostenintensiven) Zertifizierungsstellen.

Außerdem möchte ich auch noch ein paar weitergehende, kritische Gedanken, Fragen und Beobachtungen nennen, die nach wie vor im Raum stehen.

In Stichworten seien genannt:

- die bunte und kaum mehr zu überblickende Vielfalt an Dokumentationen und Nachweisen (Gestaltung, Formen, Inhalte, Niveaus) – versus den Bedarf an einfachen, pragmatischen und einheitlichen Instrumenten

- Berufsfindung ist auch als Entwicklungsaufgabe und somit als ein Bildungsprozess zu verstehen.

- „Qualifikation“ ist ein Bündel aus formellen, non-formalen und informellen Kompetenzen, das man nicht aufspalten sollte. Informell erworbene Kompetenzen machen erst den Zugang zu bzw. den Abschluss formaler Bildung möglich.

- Handlungskompetenz hängt immer auch ab vom Umfeld (Aufgabe, Netzwerk, Kultur/Normen).

- Langzeiteffekte sind schwer zu erfassen (und finden daher keine Berücksichtigung?).

- Stellenwert der Dokumentation: Gefahr der „Eingeführung“ auf eine „bloße“ Verwertbarkeit zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit (alles wird zur beobachteten und kontrollierten Angelegenheit)

- Soll man alles in ein 8-Stufenmodell pressen? Nicht alles soll, nicht alles will, nicht alles kann zahlenmäßig erfasst werden (z.B. politische Bildung).

- Differenz zwischen Systemebene (Ordnungspolitische Fragen, s.o.) und Personenebene (Unterstützung hinsichtlich Beratung, Begleitung, Förderung, Prozess, Entwicklung, Bildung)

- Politische Rahmenbedingungen der Umsetzung („zuständige Stellen“? Finanzierung? juristische „Bedeutsamkeit“?, Rolle der Bildungsträger? etc.) sind auch Machtfragen.

- Wie sieht die Wirtschaft, die Betriebe dieses Thema? Gibt es unterschiedliche Einschätzungen hinsichtlich Betriebsgröße/Branchen?

- Was sind rechtliche und tarifrechtliche Folgen der Einstufung von Kompetenzen und Qualifikationen?

- und nicht ganz ohne Polemik: Messung/Messbarkeit bedient das neoliberale-kapitalistische Credo ganz vorzüglich...

Vorläufiges Fazit

Aus Sicht der Jugendberufshilfe kann man folgenden Zielen und Ergebnissen sicher zustimmen: Ja zu Transparenz, Durchlässigkeit, Anerkennung von Kompetenzen; Können vor Lernort (outcome-Orientierung); Zugang zu und Teilnahme am lebenslangen Lernen und Bewegung in (oft ideologisch geführten) bildungspolitischen System- und Abwehrdebatten. Doch die angesprochen kritischen Fragen sollten dabei nicht vergessen werden. Interessant wird insbesondere die Frage sein, wer die Validierung vornimmt und wie das Verfahren der Einordnung sein wird.

Und die Bundespolitik soll und muss man bei diesem Thema beim Wort nehmen, wenn sie selbst formuliert: „Gerade für die Frage von problematischen Bildungsbiographien und des Übergangs von Bildungsbenachteiligten in das Ausbildungs-/Berufssystem, deren quantitative Relevanz die PISA-Studie herausgestellt hat, wäre die Analyse von non-formalen Bildungsprozessen von Bedeutung. An dieser bildungsbiographischen Perspektive könnten Panelstudien ansetzen.“ (BMBF, 2004, S. 303).

Es bleibt für uns die kritische Beobachtung und Begleitung des Geschehens und, soweit möglich, auch die Beteiligung an wichtigen Prozessen, ohne sich vereinnahmen zu lassen – angesichts der vielen verschiedenen (und mit unterschiedlicher struktureller Macht besetzten) Interessen wahrlich kein leichtes Vorhaben.

Quellen:

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Hrsg. (2004): Konzeptionelle Grundlagen für einen Nationalen Bildungsbericht – Non-formale und informelle Bildung im Kindes- und Jugendalter. Bildungsreform Band 6. Berlin

Petersen, W. (2013): Validierung von nicht-formalem und informellem Lernen – Impulse zur Weiterentwicklung der Modernität der beruflichen Bildung in Europa. In: bwp@Spezial 6 – Hochschultage Berufliche Bildung 2013, Workshop 04, hrsg. v. Petersen, W./ Heidegger, G., 1-18. Online: http://www.bwpat.de/ht2013/ws04/petersen_ws04-ht2013.pdf

IMPRESSUM

jugendsozialarbeit aktuell
c/o LAG KJS NRW
Ebertplatz 1
50668 Köln
E-MAIL: aktuell@jugendsozialarbeit.info
WEB: www.jugendsozialarbeit.info

jugendsozialarbeit aktuell (Print) ISSN 1864-1911
jugendsozialarbeit aktuell (Internet) ISSN 1864-192X

VERANTWORTLICH: Stefan Ewers
REDAKTION: Franziska Schulz
DRUCK/VERSAND: SDK Systemdruck Köln